



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2012

*Dem
Hauptausschuss
überwiesen*

**Antrag
der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und DIE LINKE
betreffend Jugendmedienschutz verantwortungsvoll weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Hessische Landtag begrüßt die Initiative der Länder zur Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages. Nach dem Scheitern der Ratifizierung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags stellt der Hessische Landtag fest:

1. Der Hessische Landtag begrüßt, dass der Jugendmedienschutz sich rechtlich am System der sogenannten "regulierten Selbstregulierung" orientiert. Die Selbstregulierung oder Koregulierung kann in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Im Onlinebereich sind zunächst nur die Inhalteanbieter für eigene Inhalte verantwortlich und erst subsidiär die Host-, also die Speicherprovider, und die Access-, also die Zugangsprovider.
2. Der Hessische Landtag fordert angesichts der dynamischen Entwicklung der Medienlandschaft und der rasanten Entwicklung von Informationstechnologien und des dadurch ausgelösten Wandels von gesellschaftlichen und sozialen Strukturen, die bisherige Frist zur Evaluation des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages auf zwei Jahre zu verkürzen.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Jugendmedienschutz vor allem durch ein hohes Maß an Medienkompetenz gewährleistet wird. Gerade bei Kindern und Jugendlichen tragen hierfür die Familie und die Schule die größte Verantwortung. So ist es von besonderer Bedeutung, Kinder und Jugendliche für den Konsum von Medien zu sensibilisieren, ihnen Chancen und Risiken aufzuzeigen und Erziehung nicht durch ungefilterten Medienkonsum umzusetzen.
4. Der Hessische Landtag hält es für notwendig, dass die Bemühungen der Landesregierung im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit verstärkt werden. Es ist zu prüfen, ob in gesetzgeberischer Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die Verordnungen der Ministerien Optimierungen vorzunehmen sind.
5. Der Hessische Landtag hält es deshalb für notwendig, dass sowohl Lehrer als auch Eltern in die Lage versetzt werden, ihrem jeweiligen Erziehungsauftrag nachzukommen. Dies kann durch die Fachberatung für Medienbildung bei den staatlichen Schulämtern gewährleistet werden. Sinnvoller wäre allerdings eine Regelung an allen Schulen von jeweils einem fachkompetenten Kollegen oder einer Kollegin, die für Medienkompetenzfragen zuständig ist.
6. Der Hessische Landtag unterstützt die Weiterentwicklung technischer Schutzlösungen durch die zunehmende Konvergenz von Träger- und Telemedien.

7. Der Hessische Landtag fordert dazu auf, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag von einer Überbürokratisierung zu befreien. Gibt es derzeit noch sieben unterschiedliche Jugendschutzniveaus, sollten es in Zukunft nur noch drei sein: Angebote, die absolut unzulässig sind, auch für Erwachsene; Angebote, die jugendgefährdend sind, und Angebote, die entwicklungsbeeinträchtigend sind.
8. Die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren oder Blogs, sollen nicht erweitert werden. Die Freiheit des Netzes hat einen besonders hohen Stellenwert.
9. Absolut unzulässige Inhalte wie Kinderpornografie oder Gewaltverherrlichung müssen auf strafrechtlichem Wege verfolgt und aus dem Netz gelöscht werden. Um strafrechtlich relevanten Inhalten auf ausländischen Servern wirksam zu begegnen, braucht es eine entsprechende Rechtsharmonisierung, die Arbeit an internationalen Abkommen, wie z.B. Cybercrime-Abkommen, und die Vereinheitlichung und Durchsetzung der Aufsicht durch ein Netz gegenseitiger Informationen sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden.
10. Der Hessische Landtag begrüßt, dass die Länder einen erneuten Versuch unternehmen wollen, den Jugendmedienschutz durch einen neuen Staatsvertrag weiter zu verbessern, und erwartet, dass bei der anstehenden Novellierung die Kompetenzen beim Jugendmedienschutz auf Bundes- wie Landesebene für alle Beteiligten klar strukturiert werden.
11. Der Hessische Landtag begrüßt die Absicht der Ministerpräsidentenkonferenz, die dauerhafte Finanzierung von jugendschutz.net langfristig sichern zu wollen.

Begründung:

Mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag sollen Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten in Rundfunk und Telemedien geschützt werden. Gleichzeitig dürfen jedoch die Anbieter von Rundfunk- und Telemedienangeboten nicht durch einen gegenüber dem Schutzziel unverhältnismäßigen Kontrollaufwand für Inhalte verantwortlich gemacht werden, deren Urheberschaft ihnen nicht zuzurechnen ist und deren Verbreitung durch die bereitgestellten technischen Plattformen unmittelbar mit der Veröffentlichung durch Dritte erfolgt. Sonst wäre die Gefahr übermäßiger Vorsorgemaßnahmen mit der Folge einer Beeinträchtigung der Internetfreiheit durch eine Art von Selbstzensur gegeben.

Wiesbaden, 31. Januar 2012

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir

Für die Fraktion Die LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen